

Beschlussvorlage  
023/2005

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
01.03.2005	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Information zu den Deckungskreisen im Einzelplan 4

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussvorschlag ergeht nach Beratung.

**Finanzielle Auswirkung:**       Ja       Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 16.02.2005

In Vertretung

Claus Potje  
Kreisbeigeordneter



In der Sitzung des Kreisausschusses vom 07.12.2004 wurde angeregt, dass über die Notwendigkeit und den Umfang des Deckungskreises beraten werden soll.

Die Positionen, die gegenseitig deckungsfähig sind, sind in den Haushaltsvermerken des Haushaltsplanes aufgeführt. Für den Bereich der Jugendhilfe sind im Verwaltungshaushalt alle Haushaltsstellen der Abschnitte 45 und 46 gegenseitig deckungsfähig (Deckungskreis 9). Die Ausnahme bildet der Bereich Unterhaltsvorschuss. Hier ist durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk festgelegt, dass die Einnahmen bei den Positionen 4810.1610/2400 für die Ausgaben der Haushaltsstelle 4810.7800 zweckgebunden sind.

Aus Sicht des Jugendamtes wird die Beibehaltung des Deckungskreises 9 in vollem Umfang befürwortet. Gerade bei den großen Positionen wie z.B. der Heimerziehung kann die Kalkulation für das nächste Haushaltsjahr nur anhand der vorhandenen Fälle erfolgen. Da es aufgrund der allgemeinen Haushaltslage nicht angezeigt ist, einen großen Spielraum einzuplanen, genügt es bereits, wenn aufgrund des Zuzuges von Familien aus anderen Landkreisen oder Städten ein bis zwei neue Heimfälle mit Kosten von mindestens 42.000,00 €/Fall zu finanzieren sind, dass die kalkulierten Mittel nicht ausreichen. Diese Mehrausgaben können meist im Deckungskreis aufgefangen werden, z.B. wenn bei anderen Fallarten die Zahlen hinter der Kalkulation zurück bleiben.

Nach Überprüfung aller Ansätze 2004 im Bereich der Jugendhilfe ergaben sich auf verschiedenen Positionen innerhalb des Deckungskreises aufgrund Fallzahlenänderungen Mehrbedarfe bzw. freiwerdende Mittel von über 100.000,00 €. Insgesamt wurde jedoch nur ein geringfügiger Mehrbedarf von 20.000,00 € für den Jugendhilfehaushalt bei einem Gesamtvolumen von rund 25 Mio. € festgestellt.

So konnte im Jahr 2004 aufgrund des Deckungskreises von einem zeit- und letztendlich auch kostenintensiven Nachtragshaushalt abgesehen werden.

